

Region Göttingen
Rote Straße 19
37073 Göttingen
Tel.: 0551 47188
Fax: 0551 48170
goettingen@bw-verdi.de



Zwischen

dem **Bildungswerk der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft**
(ver.di) in Niedersachsen e.V., Goseriende 10, 30159 Hannover
vertreten durch die Regionalleiterin Göttingen, Claudia Schippmann
nachstehend „bw ver.di “ genannt

und

Name / Firma: _____

Straße, Nummer: _____

PLZ, Ort: _____

nachstehend "Nutzende/r" genannt

wird folgender

Kurzzeit - Raumnutzungsvertrag

geschlossen:

1. Nutzungsobjekt

1.1 Das bw ver.di überlässt dem Nutzenden in seiner Bildungs- / Büroetage im
3. Obergeschoss des Hauses Rote Straße 19 in 37073 Göttingen

am: _____ von: _____ Uhr bis: _____ Uhr; gesamt ca. _____ Std.

den Seminarraum 01 mit ca. 60 qm und der Ausstattung
(1 Moderationskoffer, 3 Moderationswände, 2 Flipcharts, Whiteboard, Leinwand)
für max. 18 Teilnehmende:

Tagessatz á 135,00 € zzgl. 19 % MwSt. 25,65 € = **160,65 €**

bis 4 Std. á 75,00 € zzgl. 19 % MwSt. 14,25 € = **89,25 €**

den Seminarraum 02 mit ca. 31 qm und der Ausstattung
(1 Moderationskoffer, 1 Moderationswand und 1 Flipchart) für max. 14 Teilnehmende:

Tagessatz á 75,00 € zzgl. 19 % MwSt. 14,25 € = **89,25 €**

bis 4 Std. á 40,00 € zzgl. 19 % MwSt. 7,60 € = **47,60 €**

zur Nutzung als Buchung zum oben ausgewählten **Nutzungsentgelt**

Ein Beamer kann für 30,00 € / pro Tag zzgl. 19% MwSt. zur Verfügung gestellt werden.

Bitte ankreuzen, falls gewünscht

Ein kostenloser W-LAN-Zugang ist möglich.

Es wird keine Verpflegung/Bewirtung angeboten.

Es gibt ein Bistro, in dem Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Geschirr und Besteck für alle Gruppen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung steht. Auf Wunsch können **Kaltgetränke** bereitgestellt werden. Abgerechnet wird nach Verbrauch.

bitte ankreuzen, falls gewünscht:

Preise **zzgl.** 19% MwSt.

- | | | |
|---------------------------|--------------------------|------------------|
| Mineralwasser (1l) | <input type="checkbox"/> | 1,00 € / Flasche |
| Apfelsaft (1l) | <input type="checkbox"/> | 3,35 € / Flasche |
| Apfelsaft (0,2 l) | <input type="checkbox"/> | 1,30 € / Flasche |
| Orangensaft (1l) | <input type="checkbox"/> | 3,70 € / Flasche |

2. Nutzungszweck / Weitere Untervermietung

- 2.1. Die Räume werden ausschließlich zu Bildungszwecken zur Nutzung überlassen.
- 2.2. Die Raumnutzungsordnung / Hinweise zur ‚Bistro‘ – Nutzung in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil dieses Vertrages und werden allen Nutzenden bekanntgegeben.
- 2.3. Eine weitere Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung des Nutzungsobjektes an Dritte ist nicht gestattet.

3. Mitbenutzungsrecht

Das Nutzungsverhältnis schließt die gemeinsame Nutzung des Flurs, der Toiletten und des Bistros (nicht bewirtschaftet) sowie die vorhandene Seminarraumausstattung mit ein.
Die anfallenden Kosten sind im Nutzungsentgelt enthalten.

4. Buchungen, Umbuchungen, Storno

- 4.1 Für Buchungen ist das Nutzungsentgelt zu entrichten, es sei denn, sie sind rechtzeitig vorher schriftlich storniert oder auf einen Ausweichtermin (Umbuchung) verlegt worden.
- 4.2 Als rechtzeitig storniert gilt bei:
 - Terminen im Tagesbereich (08.00 – 18.00 h) und an Wochenenden eine Frist von 21 Tagen,
 - Terminen im Abendbereich (18.00 – 23.00 h) eine Frist von 10 Tagen.
- 4.3 Für nicht rechtzeitig stornierte Buchungen werden Ausfallkosten in Höhe von 50% des Nutzungsentgelts fällig.

5. Beschädigungen der Nutzungsobjekte

- 5.1. Der Nutzende hat in den Seminarräumen für ausreichende Lüftung und Heizung zu sorgen und den Raum sowie die darin befindlichen Anlagen und Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.
- 5.2. Der Nutzende haftet dem bw ver.di für alle Schäden im Nutzungsobjekt oder an den mitbenutzten anderen Flächen und Räumlichkeiten sowie an den darin befindlichen Anlagen und Einrichtungen, die während der Mietzeit von ihm, seinem Personal, seinen Besuchern, von ihm beauftragten Handwerkern usw. schuldhaft verursacht werden. Der Nutzende hat dem bw ver.di auch die Schäden zu ersetzen, die durch Verletzung seiner Obhutspflicht schuldhaft verursacht werden.
- 5.3. Jeden Schaden, für den der Nutzende nicht selbst beseitigungspflichtig ist, hat er dem bw ver.di sofort anzuzeigen. Für Schäden, die durch eine verspätete Anzeige entstehen, haftet der Nutzende.

Region Göttingen
Rote Straße 19
37073 Göttingen
Tel.: 0551 47188
Fax: 0551 48170
goettingen@bw-verdi.de



6. Schlüssel

Dem Nutzenden werden Schlüssel laut Schlüsselprotokoll ausgehändigt. Die Beschaffung weiterer Schlüssel ist nicht gestattet. Der Verlust eines Schlüssels ist dem bw ver.di unverzüglich anzuzeigen. Das bw ver.di ist dann berechtigt, auf Kosten des Nutzenden Austausch-Schlösser nebst erforderlichen Schlüsseln einbauen zu lassen.

7. Beendigung des Nutzungsverhältnisses

Der Nutzende ist verpflichtet, das Nutzungsobjekt nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses in sauberem und gebrauchsfähigem Zustand mit allen ihm überlassenen Schlüsseln zurückzugeben.

8. Änderungen / Ergänzungen / Unwirksamkeit des Nutzungsvertrages

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Eine Änderung oder Ergänzung des Nutzungsvertrages ist nur wirksam, wenn sie schriftlich zwischen beiden Vertragsparteien vereinbart wird. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

9. Gerichtsstand ist Hannover.

Göttingen, _____



für das bw ver.di

für den Nutzenden